

Arbeitskreis Ortsgeschichte der Gemeinde Sugenheim

Für viele Sugenheimer Bürger ein unbekanntes, historisches Gebäude im Ortskern von Sugenheim - der Lehensturm - ist ortsgeschichtliches Thema aus dem Arbeitskreis hier im Mitteilungsblatt.

Der Lehensturm in Sugenheim

Zum Anwesen (Hauptstrasse 40, alte Haus-Nr. 82) muss man wissen, dass es sich im hinteren Teil Richtung Ehebach um die Reste des Lehensturmes handelt. Von der Hauptstraße her ist die Schrägstellung des Gebäudes (*Bild 1*) für den Betrachter auffällig. Es rührt daher, dass in Verlängerung des Giebels Richtung Altes Schloss das Untere (Markt-Bibarter) Tor angebaut war, welches im Zeitraum 1820 -1828 abgebrochen wurde. Auf dem sogenannten Vetter-Plan von 1746 (*Bild 2, Ausschnitt*) ist die Gebäudeanordnung Tor - Wohnhaus – Lehensturm sehr schön dargestellt und erkennbar. Eine Kopie des Gesamtplanes hängt im Sitzungssaal des Sugenheimer Rathauses.



Bild 1

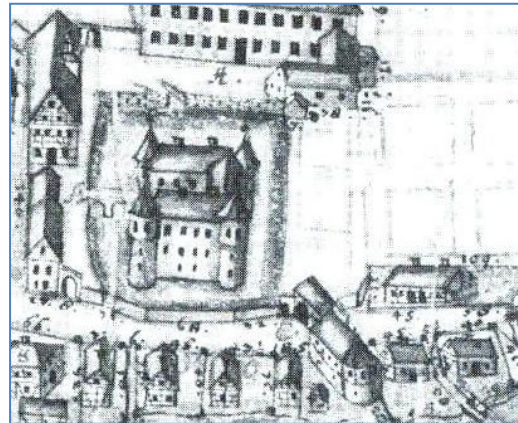


Bild 2

Von außen und von innen ist die Rundung des Turmes sehr gut erhalten. Die Mauerstärke von ca. 3,5m ist am Turmeingang (Bachseite) ebenfalls gut ersichtlich. Es deutet einiges darauf hin, dass die Mauerstärke nicht unbedingt umlaufend 3,5m beträgt. Es liegen leider keine Pläne mehr vor und die Umbauten von Ernst Beer wurden nicht dokumentiert.

Auch die Unterkellerung des Hauses ist ungewöhnlich lang. Sie geht vom Kellereingang im Lehensturm bis zum Hauseingang an der Giebelfront Hauptstraße. Dort ist er irgendwann, wahrscheinlich beim Abriss des Torhauses, zugemauert worden. Die Unterkellerung, sowie die Wohnung über dem ehemaligen Torhaus (Haus-Nr. 125) gehörten ja zum Wohnhaus, Haus-Nr. 82.

Laut Frau Beer gab es vom Keller aus einen unterirdischen Gang zum Alten Schloss, der irgendwann zugeschüttet wurde. (Anm.: Der müsste dann allerdings unter dem Wassergraben des Schlosses hindurch geführt haben!)



Bild 3



Bild 4

Frau Beer ist im Besitz eines Fotos (*Bild 3*) vom Lehensturmes in seinem ursprünglichen Zustand, schätzungsweise aus den 30iger – 40iger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Das Foto hat sie von Baron Kurt von Seckendorff, der es rückseitig, handschriftlich betitelt hat mit: „*Lehensturm, heute Gerberei Beer*“. (Anm.: Der Schwiegervater von Frau Beer war Gerber.) Weiter steht darunter: „*Der wurde von den Markgrafen aus Ansbach vor dem 30. Jährlichen Krieg erbaut. Turm 3,40 Meter dicke Mauern.*“ Unter dem Spitzdach sind Fenster von einer Wohnung ersichtlich, wahrscheinlich die Türmerwohnung. Nach

Information von Frau Beer hat ihr Ehemann Ernst Beer das Dach des Wohnhauses zu irgendeinem Zeitpunkt verlängert und diese Turmwohnung seinem Wohnhaus zugeschlagen, (heutiger Zustand Bild 4). Entfernt hat er dabei auch die Treppe im Turm, die in die Wohnung im 1. Stock führte. Ernst Beer hat weiterhin innen aus der Turmaußenmauer Räume für diverse Nutzungen herausgebrochen.

In den Archivalien (Regesten der Grafen und Freiherren von Seckendorff) ist die Historie des Lehensturmes nachfolgend dokumentiert:

30. April 1508

*Hans von Seckendorff Aberdar, Hofmeister und Amtmann zu Cadoltzpur, macht Markgraf Friedrich zu Brandenburg sein freieigenes Dorf Sugenheim lehenbar, das er von den Brüdern Sixt und Hans sowie von Phillip v. Seckendorff gekauft hat, wobei das zu einem Jahrtag ebenda verstiftete Ewiggeld von 71/2 fl 5d ausgenommen ist. **Ebenso will er am Ende des Dorfes gegen die Ee hin auf eigene Kosten einen Turm (Bolwerk) errichten lassen und dem Markgrafen öffnen.** Zum Ausgleich für das Ewiggeld trägt er die vom Vater zu Ipsheim ererbten Güter*

21. Mai 1509

Markgraf Friedrich zu Brandenburg gestattet Hans v. Seckendorff Aberdar zu Sugenheim, den bei der Lehenmachung des Dorfes Sugenheim am Sonntag San Marx (15)08 (April 30) genannten Turm am Schloßgraben gegen die Ee hin, am anderen Dorfende, gegegen Bibart hin, zu errichten. – S: A. – G.a, Montag nach dem heiligen Auffarttag.....

1521 November 14

Die Brüder und Markgrafen Casimir und Georg zu Brandenburg befreien ihren Rat Hans v. Seckendorff Aberdar, Amtmann zu Feuchtwang, von seiner Lehenauftragung des von Phillip, Wiglas, Sixt und Hans v. Seckendorff gekauften Dorfes Sugenheim gegenüber ihrem Vater Friedrich eingegangenen Verpflichtung, dort am Ende einen mit einem aus Stein gehauenen Gewappneten geschmückten Turm zu errichten, der in einer Hand ein Schwert, in der anderen das markgräfliche Wappen hält. – S: A gemeinsam, A 1 mit U. – G.am Donnerstag nach Sant Mertins tag

Ausführlicher schreibt Gerhard Hojer in „Der ehemalige Landkreis Scheinfeld“ zum Lehensturm: **Als 1508 Ritter Hans von Seckendorff-Aberdar Sugenheim dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu Lehen auftrag, verpflichtete er sich zur Errichtung eines Turms oder Bolwerks am Dorfende gegen die Ehe zu; er sollte einen gewappneten Mann von gehauenen Steinen hinsetzen, der in der einen Hand ein Schwert, in der anderen das Wappen des Markgrafen halten sollte. Obwohl 1521 der Bau dieses Turms wieder erlassen wurde, könnte doch der runde Turm mit meterdicken Bruchsteinmauern am östlichen Ortsausgang vorher begonnen worden sein.** Es hätte also einen befestigten Turm u. a. mit Denkmalfunktion werden sollen! Für ein Denkmal würden demnach die meterdicken Grundmauern sprechen. Begonnen wurde der Bau des Turmes jedenfalls. Inwieweit der Turm letztendlich wie geplant fertiggestellt wurde, ist leider nicht festgehalten. Sehr wahrscheinlich ist der Bau vorzeitig abgebrochen worden. Die geringe Höhe im Verhältnis zu den Außenmauern und die aufgesetzte Wohnung lassen dies vermuten. Von älteren einheimischen Sugenheimer Bürgern wurde der Turm als Gefängnis bezeichnet. Möglicherweise und naheliegend befanden sich im Keller die Verliese. Der Wärter könnte in der Turmwohnung gewohnt haben. Auch ist vorstellbar, dass die Folterungen bei den Hexenprozessen im Turm stattfanden. Dies ist aber reine Vermutung und Spekulation. Allerdings stand der Turm zur Zeit der Hexenprozesse 1596 bereits. Wollte man tiefer in die Geschichte des Turmes einsteigen, müsste man sich zwangsläufig in die Seckendorff- Unterlagen im Staatsarchiv Nürnberg einarbeiten.

Heinrich Klopp ©, im November 2014

Quellen:

Auskunft Frau Beer, November 2014

Gerhard Rechter: „Die Seckendorff“, Band III

Gerhard Rechter: „Die Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff“, Band 1 – 3

Vetter-Plan von 1746, Staatsarchiv Nürnberg (Kopie im Sitzungssaal, Rathaus Sugenheim)

Gerhard Hojer: Bayerische Kunstdenkmale – Der ehemalige Landkreis Scheinfeld